

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2004/2040(DEC)

15.12.2004

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2003
(2004/2040(DEC))

Einzelplan III – Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Helga Trüpel

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Schritte, die die Kommission bislang unternommen hat, um die Schwachstellen in der Programmkonzeption und bei der Verwaltung der ersten Generation der Programme „Sokrates“ und „Jugend für Europa“ zu überwinden; begrüßt die verbesserte Konzeption und die besseren Verwaltungsverfahren, die in ihren kürzlich angenommenen Vorschlägen für die nächste Generation der Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend“ vorgesehen sind;
2. stellt fest, dass die Kommission eine schwierige Aufgabe zu bewältigen hat, da sie versuchen muss, die Anforderungen, die an diejenigen gestellt werden, die Zuschüsse im Rahmen derartiger Programme beantragen, so gering wie möglich zu halten und mit der Verpflichtung in Einklang zu bringen, die ihr durch die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung im Hinblick auf die Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung auferlegt werden;
3. betont seine Überzeugung, dass das Leitprinzip der Verwaltungs- und Buchführungsvorschriften in der nächsten Generation der Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend“ die Verhältnismäßigkeit sein sollte; unterstreicht die Vorteile gezielter Ausnahmen von den Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung, die Folgendes ermöglichen:
 - eine verstärkte Nutzung pauschaler Zuschüsse und damit einfachere Antragsformulare und Verträge;
 - eine stärkere Anerkennung der Kofinanzierung durch Sachleistungen und weniger kostspielige Buchführungsaufgaben für die Begünstigten in derartigen Fällen;
 - eine einfachere Dokumentation über die finanziellen und operationellen Möglichkeiten der Begünstigten;
4. unterstreicht die Bedeutung, die es der pünktlichen Veröffentlichung von Zwischenberichten und Ex-post-Evaluierungsberichten über die künftigen Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend“ beimessen wird.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

1. Gemäß Artikel 276 des Vertrags wird die Ausführung des Gemeinschaftshaushalts vom Parlament – auf Empfehlung des Rates – im Rahmen **des Entlastungsverfahrens** rückwirkend gebilligt. Mit den Worten einer Behörde bedeutet die Erteilung der Entlastung eine formelle Erklärung, wonach das Parlament mit der Ausführung des Haushaltsplans durch die Kommission zufrieden ist. Sie stellt die politische Unterstützung für die Abwicklung des Haushaltsplans der Union durch die Kommission dar.
2. Die Grundlage für das Entlastungsverfahren ist der Jahresbericht des Rechnungshofes, der im November des Jahres nach dem Haushaltsjahr, auf den er sich bezieht, veröffentlicht wird. Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofes ergeben sich aus der von ihm vorgenommenen Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben nach der Vorlage der geprüften Abrechnungen durch alle europäischen Organe. Jeder Bericht enthält eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Gesamthaushaltsplan zugrundeliegenden Vorgänge. Der Jahresbericht berücksichtigt auch die Sonderberichte für bestimmte Bereiche, die vom Rechnungshof seit dem letzten Entlastungsverfahren angenommen wurden, und nimmt Stellung zur Angemessenheit der aufgrund früherer Berichte durchgeführten Maßnahmen.
3. Der Sonderbericht Nr. 2/2002 konzentrierte sich auf das Verwaltungssystem, das von der GD Bildung und Kultur für die Programme „Sokrates“ und „Jugend für Europa“ (1995-1999) angewandt wurde. Dabei wurde Folgendes festgestellt:
 - Schwachstellen in der Konzeption der Programme und ihren Verwaltungssystemen;
 - Mängel bei der Durchführung der Aktionen und Projekte im Rahmen beider Programme, einschließlich Verzögerungen aufgrund komplizierter Verwaltungs- und Finanzverfahren;
 - Unzulänglichkeiten im internen Kontrollsystem der Kommission;
 - Mängel in der Programmbewertung der Kommission.
4. Die vom Rechnungshof aufgrund seiner Überprüfung gemachten Bemerkungen wurden im Bericht des Parlaments über die Entlastung für den Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 ausdrücklich unterstützt.
5. Im Zuge der Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 2/2002 gelangt der Rechnungshof zu der Schlussfolgerung (Ziffern 6.46-6.59, S. 214-219 des Jahresberichts für 2003), dass die Kommission zu einer Reihe von Mängeln, die vom Rechnungshof im Sonderbericht genannt worden waren, Maßnahmen ergriffen hat. Er stellt ferner fest, dass die Kommission in einigen Bereichen, so z.B. bei der Programmkonzeption und in ihrer Verwaltungsstruktur, nur über einen begrenzten Handlungsspielraum verfügt, da die Rechtsgrundlagen für die derzeitige Generation von Programmen (2000-2006) verabschiedet worden waren, bevor der Rechnungshof seinen Bericht ausgearbeitet hat.
6. In anderen Bereichen kamen jedoch bei der Weiterverfolgung des Sonderberichts fortbestehende Mängel zum Vorschein. Nach Auffassung des Rechnungshofes sollte die Kommission:

- das Programmkonzept und die Verwaltungsstruktur in künftigen Programmen „Sokrates“ oder „Jugend“ vereinfachen;
 - relevante und messbare Indikatoren entwickeln;
 - die Verwaltungsverfahren vereinfachen und z.B. ein elektronisches System für die Einreichung und Bearbeitung der Vorschläge der nationalen Stellen verwenden;
 - den nationalen Stellen spezifische Anleitungen im Hinblick auf die Vorlage der Prüfungsbescheinigungen an die Hand geben und eine Strategie ausarbeiten, nach der überprüft werden kann, ob diese Prüfungsbescheinigungen gemäß den vorgegebenen Mindestanforderungen erstellt wurden;
 - Evaluierungen zu relevanten Verwaltungsfragen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung der Verwaltungs- und Finanzaspekte der Programme, in Auftrag geben, und die Ergebnisse dieser Bewertungen dem Parlament, dem Rat und den nationalen Stellen so rechtzeitig mitteilen, dass ihre Erkenntnisse bei der Ausarbeitung der Nachfolgeprogramme berücksichtigt werden können.
7. Die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofes werden ebenfalls auf den Seiten 214 bis 219 des Berichts des Rechnungshofes gegeben. Die wichtigsten Punkte sind folgende:
- Die für die nächste Generation der Programme (2007-2013) vorgesehene Konzeption ist einfacher als diejenige für die jetzige Generation, die wiederum einfacher ist als die Konzeption der Programme aus der Zeit von 1995-1999;
 - sie arbeitet weiterhin an der Entwicklung messbarer Indikatoren;
 - sie wird auch weiterhin die Verwaltung der Aktionen vereinfachen (z.B. verstärkter Einsatz von Pauschalzuschüssen);
 - sie hat den nationalen Stellen bereits bessere Hinweise für die Prüfbescheinigungen gegeben und die Kontrolle dieser Bescheinigungen intensiviert (so hat sie z.B. die meisten der für 2003 erstellten Prüfbescheinigungen zunächst nicht akzeptiert);
 - sie hat ihre Anstrengungen in Bezug auf die Programmevaluierung verstärkt und wird endgültige Bewertungen vornehmen, bei denen die Wirksamkeit (Ausführung und Ergebnisse) sowie die Effizienz (administrative und finanzielle Aspekte) beurteilt werden.
8. Insgesamt ist die Verfasserin dieser Stellungnahme der Auffassung, dass die Kommission überzeugende Antworten auf die Bemerkungen des Rechnungshofes gegeben hat. Ihrer Ansicht nach **sollte das Parlament:**
- die Tatsache begrüßen, dass die Kommission, wie durch ihre Vorschläge für die nächste Generation der Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend“ belegt wird, aus den Schwächen in Bezug auf Programmkonzeption und -verwaltung, durch die die erste Generation der Programme „Sokrates“ und „Jugend“ beeinträchtigt wurde, gelernt hat;
 - feststellen, dass die Kommission eine schwierige Aufgabe hat, da sie versuchen muss, die Erfordernisse möglichst benutzerfreundlicher und unbürokratischer Programme mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, die ihr durch die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung im Hinblick auf eine wirtschaftliche Verwaltung öffentlicher Gelder auferlegt werden;
 - seine Überzeugung betonen, dass das Leitprinzip für die Verwaltung der Zuschüsse die Verhältnismäßigkeit sein sollte, und Folgendes fordern: den verstärkten Einsatz

von Pauschalzuschüssen; eine stärkere Anerkennung der Kofinanzierung durch Sachleistungen und weniger kostspielige Buchführungsaufgaben für die Begünstigten in derartigen Fällen; eine einfachere Dokumentation über die finanziellen und operationellen Möglichkeiten der Begünstigten;

- die Bedeutung hervorheben, die es einer pünktlichen Veröffentlichung von Zwischenberichten und Ex-post-Evaluierungsberichten beizumisst.
